

- Boule-Platz Obermenzing;**  
**- Nachbesserung des Belags (Ziffer 1)**  
**- Umrandung aus Holz (Ziffer 2)**  
**- Prüfung einer Erweiterung um eine zweite Bahn (Ziffer 3)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01132  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing  
am 25.04.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10411**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01132

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll der Belag des Boule-Platzes am Durchblick mit Brechsand nachgebessert werden, der Bahn aus Sicherheitsgründen eine 15 cm hohe Umrandung hinzugefügt und die Erweiterung des Boule-Platzes überprüft werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Boule, oder auch Boccia, sind Kugelsportarten, die unterschiedlichste Spielvariationen beinhalten. Beiden ist jedoch gemein, dass man sie ohne großen Aufwand und fast überall ausführen kann. Man benötigt hierfür keine großen baulichen Anlagen, sondern nur eine befestigte Fläche.

Die erfreulich intensive Nutzung der Anlage am Durchblick führt zu entsprechenden

Gebrauchsspuren. Im Rahmen der Unterhaltsmaßnahmen wird die Oberfläche der Boule-Bahn noch diesen Sommer ausgebessert.

Bei der Planung wurde bewusst auf eine erhöhte Einfassung verzichtet, da diese als Stolperfalle ein zusätzliches Unfallrisiko darstellt und ein barrierefreier Zugang sichergestellt sein soll. Die Bahn ist zwei Meter vom Radweg entfernt. Eine Beeinträchtigung für Fußgänger und Radfahrer ist seit Bestehen der Anlage nicht gegeben.

Eine Erweiterung der Boule-Bahn ist aufgrund der folgenden örtlichen Gegebenheiten nicht möglich:

An den östlichen und westlichen Enden der Bahn wurden Bäume gepflanzt, die zukünftig eine Beschattung der Bahnen gewährleisten.

Im Norden grenzt der Radweg an und im Süden das Grundstück der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, das derzeit extensiv genutzt wird.

Eine Verbreiterung ist aus Platzgründen leider ebenfalls nicht möglich. Darüber hinaus sollte eine weitere Versiegelung im Landschaftsschutzgebiet vermieden werden.

Derzeit wird am Josef-Osterhuber-Platz, in 15 Minuten Fahrradentfernung, eine weitere Fläche zum Boule spielen hergerichtet, welche dann als Alternative ebenso zur Nutzung zur Verfügung steht.

Der Empfehlung Nr. 20-26/ E 01132 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 25.04.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Oberfläche der vorhandenen Boule-Bahn wird noch diesen Sommer im Rahmen der Unterhaltsarbeiten ausgebessert. Eine Erweiterung der Boule-Bahn kann aufgrund der genannten Punkte nicht erfolgen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01132 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2023. ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - G  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.